

Nachwuchsforschungsgruppe Kardiovaskuläre Erkrankungen

Förderprogramm der Corona-Stiftung im Stifterverband

Herausforderung:

Kardiovaskuläre Erkrankungen gehören weltweit zu den häufigsten Todesursachen. Trotz großer Fortschritte im Verständnis ihrer molekularen und physiologischen Mechanismen gelingt die Übertragung von Grundlagenergebnissen in neue, effektive Behandlungsstrategien zu selten. Diese Herausforderung will die Corona-Stiftung durch die Förderung wissenschaftlich exzellenter, innovativer und strukturell wegweisender Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von präklinischer und klinischer Forschung aufgreifen.

Programmziele:

Kardiovaskuläre Erkrankungen wie Herzinfarkt, Koronare Herzkrankheit (KHK), periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) und ischämischer Schlaganfall beruhen pathophysiologisch auf einer Minderperfusion von Gewebe. Neben den direkten Veränderungen in der Gefäßwand sind prothrombotische Veränderungen sowie lokale und systemische Inflammationsprozesse von entscheidender Bedeutung. Diese pathophysiologischen Prozesse stehen ebenso im Zentrum des Interesses des Förderprogramms wie die Bedeutung von Komorbiditäten für die Entstehung kardiovaskulärer Folgeschäden.

Förderung:

Das Programm stellt Fördermittel für junge Wissenschaftler: innen zur Verfügung, um die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrer: in zu schaffen. Die bereitgestellten Mittel eröffnen ihnen die Möglichkeit, während des Förderzeitraums von fünf Jahren eine Forschungsgruppe eigenverantwortlich zu leiten und zukunftsweisende innovative Vorhaben in der translationalen, kardiovaskulären Forschung durchzuführen, insbesondere präklinische oder klinische Studien, inklusive epidemiologischer und genetischer Studien. Die präklinischen Vorhaben sind in enger Kooperation mit Partnern aus der Klinik mit Forschungserfahrung und -verständnis zu konzipieren. Von Seiten der aufnehmenden Universität werden zusätzlich substanzielle Eigenleistungen erwartet.

Es können bis zu zwei Forschungsgruppen gefördert werden. Für jede Gruppe stellt die Stiftung über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils bis zu 1 Mio. EUR bereit. Die Mittel sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter: innen in der Promotionsphase, technisches Personal sowie Sachmittel vorgesehen. Die Stelle der/des Antragstellenden kann nicht beantragt werden. Overheadkosten werden nicht übernommen.

Antragsberechtigung:

Das Programm versteht sich als personenbezogene Förderung mit einem strukturinnovativen Ansatz. Antragsberechtigt sind junge Grundlagenwissenschaftler:innen in der Medizin sowie Ärztinnen und Ärzte, die sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen auszeichnen und an einem Universitätsinstitut oder einer Universitätsklinik in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten.

Voraussetzung für eine Förderung ist die gesicherte Stellenfinanzierung bis zum Ende des beantragten Förderzeitraums. Der Abschluss einer Facharztausbildung ist nicht Voraussetzung für eine Antragstellung. Der Antrag kann innerhalb eines Zeitraums von bis zu acht Jahren nach einem PhD/Dr. rer. nat. bzw. vier bis zehn Jahren nach der Promotion als Dr. med. gestellt werden. Familienzeiten werden nach den jeweils geltenden DFG-Regelungen berücksichtigt.

Die aufnehmende Hochschule muss darlegen, wie sie die Integration der Gruppe gewährleisten und die geplanten wissenschaftlichen Arbeiten der/des Antragstellenden unterstützen will. Darüber hinaus ist von Seiten der Hochschule darzulegen, wie die Freiräume für die geplante Forschungsarbeiten gesichert sind, sofern die Forschungstätigkeit mit einer klinischen Tätigkeit bzw. Facharztausbildung kombiniert wird.

Vorstand:

Dr. Ambros Schindler, Essen

Wissenschaftlicher Beirat:

Professor Dr. Ulrich Dirnagl, Charité Berlin

Professor Dr. Ulrich Laufs, Universitätsklinikum Leipzig

Professor Dr. Christoph Kleinschnitz, Universitätsklinikum Essen

Professor Dr. Nikolaus Marx, Universitätsklinikum Aachen

Stiftungsmanagement:

Dr. Marilen Macher, Essen

Harald Schaaf, Essen

Nachwuchsforschungsgruppe Kardiovaskuläre Erkrankungen

Förderprogramm der Corona-Stiftung im Stifterverband

Antrags- und Auswahlverfahren:

Das Antragsverfahren erfolgt **zweistufig**.

Stufe 1: Konzeptskizzen

Konzeptskizzen sind ausschließlich von antragsberechtigten Wissenschaftler:innen einzureichen. Die Skizze von **maximal drei Seiten** ist an keine besondere Form gebunden. Sie soll

- die Zielsetzung des Gesamtkonzepts erläutern
- das geplante Forschungsvorhaben und seine Bedeutung beschreiben
- auf die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des translational roadblocks eingehen
- Angaben zur therapeutischen Relevanz des Vorhabens machen
- Innovationspotenzial und erwartete Synergieeffekte einschätzen

Der Konzeptskizze sind folgende **Anlagen** hinzuzufügen:

- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antrag stellenden Person mit Publikationsliste
- Budget- und Meilensteinplan
- Unterstützungsschreiben der aufnehmenden Universitätsklinik bzw. des aufnehmenden Universitätsinstituts sowie Darlegung der für die Gruppenleitung zu schaffenden Freiräume bei gleichzeitiger klinischer Tätigkeit bzw. Facharzt Ausbildung

Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung wählen unter den eingegangenen Konzeptskizzen bis zu fünf aus, deren Verfasser:innen gebeten werden, einen entscheidungsreifen Antrag an die Stiftung zu richten.

Stufe 2: Antrag

Der endgültige Antrag ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesamtkonzepts und der geplanten Maßnahmen zu präzisieren. Unter den fünf Anträgen werden nach einem Auswahlgespräch bis zu zwei Forschungsgruppen zur Bewilligung ausgewählt.

Auswahlkriterien:

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Konzeptskizzen und Anträge sind:

- wissenschaftliches Profil und Exzellenz der Antragstellenden
- Innovationspotential des Forschungsvorhabens und seines translationalen Ansatzes
- interdisziplinärer Charakter

Frist für die Einreichung von Konzeptskizzen:

Die Konzeptskizzen sind per E-Mail **komplett** als pdf-Datei ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken **bis zum 16. März 2022** einzureichen an:

Corona-Stiftung
im Stifterverband
z.Hd. Harald Schaaf
Baedekerstraße 1
45128 Essen

Tel.: 0201 8401 154
<http://www.corona-stiftung.de>
E-Mail: coronastiftung@stifterverband.de

Vorstand:

Dr. Ambros Schindler, Essen

Wissenschaftlicher Beirat:

Professor Dr. Ulrich Dirnagl, Charité Berlin
Professor Dr. Ulrich Laufs, Universitätsklinikum Leipzig

Stiftungsmanagement:

Dr. Marilen Macher, Essen



STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Professor Dr. Christoph Kleinschnitz, Universitätsklinikum Essen
Professor Dr. Nikolaus Marx, Universitätsklinikum Aachen

Harald Schaaf, Essen